



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

8

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: ~~11.12.14~~: 1. u. 2. Lesung
18.12.14

Drucksachen-Nr.: VI/89

Beschluss-Nr.: 91/06/14

Beschlussdatum: 18.12.14

Gegenstand: Gebührenkalkulation zur 8. Satzung zur Änderung der „Satzung zur Regelung des Wochenmarktverkehrs in der Stadt Neubrandenburg (Marktsatzung)“

Einreicher: Oberbürgermeister, 8.10

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister
 Betriebsausschuss

Hauptausschuss
 Stadtvertretung

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	13.11.14	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	27.11.14	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
<input checked="" type="checkbox"/>	19.11.14	Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Neubrandenburg, 23.10.14

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Gebührenkalkulation zur 8. Satzung zur Änderung der „Satzung zur Regelung des Wochenmarktverkehrs in der Stadt Neubrandenburg (Marktsatzung)“

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 Nr. 11 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung Neubrandenburg vom 11.12.14 die in der Anlage beigefügte Gebührenkalkulation zur 8. Satzung zur Änderung der „Satzung zur Regelung des Wochenmarktverkehrs in der Stadt Neubrandenburg (Marktsatzung)“ beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Festlegung der Standgebühr auf **5,20 EUR / Meter / Tag**, die sich ausschließlich nach der Frontlänge des Marktstandes richtet, werden die bei der Durchführung aller Wochenmarkttag entstehenden Kosten abgedeckt.

Begründung:

Gemäß Kommunalabgabengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) ist die Stadt Neubrandenburg verpflichtet, für die Durchführung des Wochenmarktes Gebühren zu erheben. Dabei müssen die Gesamteinnahmen aus der Standgebühr die entstehenden Jahreskosten abdecken. Als Berechnungsgrundlage für die Gebührenkalkulation wurde der Abschluss des Jahresergebnisses 2013 herangezogen. Die Gebührenkalkulation ist Grundlage für die 8. Satzung zur Änderung der „Satzung zur Regelung des Wochenmarktverkehrs in der Stadt Neubrandenburg (Marktsatzung)“. Seit 2013 wird der Wochenmarkt durch den Wegfall einer Doppelstandreihe auf einer kleineren Marktplatzfläche durchgeführt.

Die Erhöhung der Standgebühr resultiert hauptsächlich aus dem Auslastungsgrad der für den Wochenmarkt zur Verfügung stehenden Marktplatzfläche. In den Wintermonaten (insbesondere Januar und Februar) sind Standplätze auf Grund der widrigen Witterungsumstände (z.B. Frost, Schnee, Straßenglätte) häufig nicht belegt sind. In den Monaten April bis November ist die Wochenmarktfläche nahezu ausgelastet. Daraus ergibt sich eine Jahresauslastung von etwa 90 Prozent. Um die für die Durchführung des Wochenmarktes entstehenden Jahreskosten abzudecken, muss die Standgebühr von derzeit 4,00 EUR auf 5,20 EUR angehoben werden.

Vorkalkulation der Standgebühren zur Deckung der durch den Wochenmarkt entstehenden Kosten

1. Kosten für den Wochenmarkt im Jahr 2015

1.1. Verwaltungsaufwand (Personalkosten)

- Dienstbezüge, Beihilfe, Rückstellungen, Umlagen Beamte (0,5 v. H.) für die Sachbearbeiterstelle Wochenmarkt	23.800,00 EUR
- Versorgungskosten (Beamte)	8.100,00 EUR
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (3.10)	33.300,00 EUR
Verwaltungskosten gesamt:	65.200,00 EUR

1.2. Betriebsaufwand

Sach- und Dienstleistungen	12.800,00 EUR
Sonstige laufende Kosten	29.600,00 EUR
Betriebskosten gesamt:	42.400,00 EUR

Gesamtjahreskosten:	107.600,00 EUR
----------------------------	-----------------------

Die Gesamtkosten belaufen sich auf **107.600,00 EUR**.

2. Ermittlung der Standgebühr

Zur Ermittlung der Tageskosten wird die Summe der Gesamtausgaben durch die Anzahl der Markttag im Jahr 2015 vom 06.01.15 bis voraussichtlich 17.11.15 (max. 90 Tage) geteilt:

$107.600,00 \text{ EUR (Jahreskosten)} : 90 \text{ (Markttag)} = \mathbf{1.195,55 \text{ EUR (Tageskosten)}}$

Die Tagesbelastung beträgt demzufolge **1.195,55 EUR**.

Die Gesamtfrontmeterlänge, nach der die Standgebühr zu berechnen ist, beträgt auf der zur Verfügung stehenden Fläche des Marktplatzes 255 Meter. Während im ersten Quartal (Januar, Februar und teilweise im März) witterungsbedingt (z.B. Frost, Schnee, Straßenglätte) nicht alle Standplätze belegt sind, ist die die Marktfläche von April bis November nahezu ausgelastet. Daraus ergibt sich eine durchschnittliche Auslastung von etwa 90 Prozent im Jahr.

$255 \text{ m} \times 90 \% = 229,5 \text{ m} \rightarrow \mathbf{230 \text{ m (durchschnittliche Auslastung)}}$
--

Um die tatsächlich anfallenden Tageskosten abzudecken, wird bei der Berechnung der Standgebühr von der durchschnittlich ausgelasteten Frontmeterlänge ausgegangen.

$1.195,55 \text{ EUR} : 230 \text{ m} = 5,198 \text{ EUR / Meter / Markttag}$

Somit ergibt sich ein Kostenaufwand von 5,20 EUR / Meter / Markttag.

Auf Grund der zu erwartenden Kosten für den Wochenmarkt und der oben aufgeführten Berechnungen für das Jahr 2015 ergibt sich daraus der Vorschlag, die Standgebühr auf

5,20 EUR / Meter / Markttag

festzulegen.

3. Gegenüberstellung der zurzeit gültigen und der zu beschließenden Standgebühr

Standlänge	aktuelle Standgebühr	zu beschließende Standgebühr
1 Meter	4,00 EUR	5,20 EUR
2 Meter	8,00 EUR	10,40 EUR
3 Meter	12,00 EUR	15,60 EUR
4 Meter	16,00 EUR	20,80 EUR
5 Meter	20,00 EUR	26,00 EUR
6 Meter	24,00 EUR	31,20 EUR
7 Meter	28,00 EUR	36,40 EUR
8 Meter	32,00 EUR	41,60 EUR